

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 01.12.2016

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bank	1
Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden	2
1 Girokontomodelle	2
1.1 Wertstellungen	2
2 Sparkonten	2
3 Kredite – Top-Kredit	2
4 Sonderleistungen/Sonstige Preise	2
Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden	3
1 Überweisungen	3
1.1 SEPA-Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Monaco, San Marino und Schweiz in Euro	3
1.2 Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) in Euro	3
1.3 Überweisungseingänge in Euro	3
1.4 Daueraufträge	3
1.5 Sonstige Entgelte	3
2 Lastschriften	3
2.1 Einlösung von SEPA-Basislastschriften, Einlösung von Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren (ELV)	3
3 Scheckverkehr	4
4 Karten	4
Kapitel C Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Karten für Privatkunden	4
Kapitel D Hinweis zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren für Privatkunden	4

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH Telefon: 030-310 66 000
 Reuterstr. 122 Kontakt: www.norisbank.de/allgemein/kontakt.html
 53129 Bonn Internet: www.norisbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z. B. Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie beispielsweise das Onlinebanking oder Telefonbanking, zu nutzen.

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bankenaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Europäische Zentralbank (EZB)
 Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Amtsgericht Bonn HRB 21185

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Silvester (31. Dezember), Besonderheit, siehe unten

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Girokontomodelle

Top-Girokonto

Rechnungsabschluss vierteljährlich
 Grundpreis pro Monat 0,00 EUR

Darin enthalten:

- Barauszahlungen an Geldautomaten der Cash Group¹
- SEPA-Überweisungen² in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking
- SEPA-Überweisungen² am Belegscanner des Selbstbedienungsterminals
- SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung, Ausführung in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking)
- Kontoauszug in Selbstbedienung
- Lastschrifteinlösungen
- Eingereichte Schecks (Inland)
- Eine Maestro-Card⁴ für jeden Kontoinhaber (Anmerkung: Die Ausgabe einer Maestro-Card ist bonitätsabhängig.)
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der Deutschen Bank

MasterCard direkt⁴ (auf Kundenwunsch), Jahresbeitrag 12,00 EUR bzw. 24,00 EUR

Basiskonto/Guthabenkonto³

Rechnungsabschluss vierteljährlich
 Grundpreis pro Monat 5,90 EUR

Darin enthalten:

- Barauszahlungen an Geldautomaten der Cash Group¹
- SEPA-Überweisungen² in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking
- SEPA-Überweisungen² am Belegscanner des Selbstbedienungsterminals
- SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung, Ausführung in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking)
- Kontoauszug in Selbstbedienung
- Lastschrifteinlösungen
- Eine Servicecard⁴
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der Deutschen Bank

MasterCard direkt⁴ (auf Kundenwunsch), Jahresbeitrag 12,00 EUR

noris giro (kein Neuabschluss möglich)

Rechnungsabschluss vierteljährlich
 Grundpreis pro Monat (regelmäßige Eingänge von monatlich 750,00 EUR vorausgesetzt; sonst 2,00 EUR) 1,00 EUR

Darin enthalten:

- Barauszahlungen an Geldautomaten der Cash Group¹
- SEPA-Überweisungen² in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking
- SEPA-Überweisungen² am Belegscanner des Selbstbedienungsterminals
- SEPA-Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung, Ausführung in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking)
- Kontoauszug in Selbstbedienung
- Lastschrifteinlösungen
- Eingereichte Schecks (Inland)
- Eine Maestro-Card⁴ oder Servicecard⁴ für jeden Kontoinhaber (Anmerkung: Die Ausgabe einer noris Card ist bonitätsabhängig.)
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der Deutschen Bank

noris top giro (kein Neuabschluss möglich)

Rechnungsabschluss vierteljährlich
 Grundpreis pro Monat (regelmäßige Eingänge von monatlich 750,00 EUR vorausgesetzt; sonst 4,00 EUR) 2,00 EUR

Darin enthalten:

- Alle Leistungen wie beim noris giro
- Guthabenzins, pro Jahr (variabel) gemäß Preisaushang

1.1 Wertstellungen

Wertstellungen (Inland)⁵

- **Belastungen**
 - Barauszahlungen Tag der Auszahlung
 - Lastschriften Tag der Belastung
 - Daueraufträge Tag der Ausführung

- **Gutschriften**
 - Bareinzahlungen Tag der Einzahlung

Wertstellungen (Ausland)

- **Belastungen**
 - Barauszahlungen Tag der Belastung

2 Sparkonten

Rückzahlung

Von Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist können ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

Vorzeitige Rückzahlung – Vorschusszinsen

Stimmt die Bank bei Sparkonten im Ausnahmefall einer vorzeitigen Rückzahlung von mehr als 2.000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats zu, so werden Vorschusszinsen abgezogen. Sie werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Dabei wird ½ des zum Zeitpunkt der Rückzahlung geltenden Guthabenzinssatzes zugrunde gelegt. Vorschusszinsen werden höchstens bis zur Höhe der insgesamt für die Spareinlage vergüteten Zinsen gerechnet.

Zusendung von

- Kontoauszügen Porto
- Gutschriftenanzeigen Porto

3 Kredite – Top-Kredit

- Stundung 35,00 EUR

Aufhebungsentgelt bei vorzeitiger Rückzahlung von Darlehensverträgen vor dem 10.06.2010 ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten:

- 2 % auf nicht vereinbarte Sondertilgungen
- zzgl. Bearbeitungskosten 30,00 EUR.

4 Sonderleistungen/Sonstige Preise

Den Zahlungsverkehr betreffend sind in Teil B „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) für Privatkunden“ unter „sonstige Entgelte“ aufgeführt.

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse⁶ 20,00 EUR
- Nachforschungen (auf Verlangen des Kunden)⁷ 20,00 EUR
- Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen, Belegen und sonstigen Unterlagen auf Verlangen des Kunden⁷
 - maschinelle Ausfertigung von Duplikaten ab 2007 pro Stück/Auszugsnr. 4,00 EUR
 - individuelle Ausfertigung von Duplikaten vor 2007 pro Stück/Auszugsnr. 25,00 EUR
- Beleganforderung Depotbereich 55,00 EUR (Seit dem 01.08.2012 bietet die norisbank GmbH keine Wertpapierdienstleistungen an.)
- Zahlungsplanänderung 25,00 EUR
- Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS 0,09 EUR
- Versand einer bestellten Benachrichtigung per SMS (z. B. bei Eingang im digitalen Postfach) 0,09 EUR

Verpfändungsanzeige von Dritten (im Auftrag des Kunden)

- Prüfung des verpfändeten Rechts, Bestätigung gegenüber Dritten (Pfandgläubiger) 20,00 EUR

Bankauskunft: Auskunft über den Kunden in dessen Auftrag

- Inland 24,00 EUR
- Europa 30,00 EUR
- außereuropäisches Ausland 42,00 EUR

Bearbeitungsgebühr für Grundsuldabtretung im Treuhandwege (Baufinanzierungsbestand) 150,00 EUR

¹ Deutsche Bank Gruppe, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften und an den Kassen von rund 1.300 Shell-Tankstellen bundesweit.

² SEPA-Überweisungen können nur in Euro innerhalb Deutschlands, in die EU-/EWR-Staaten sowie die Schweiz, San Marino und Monaco beauftragt werden. Voraussetzungen für die Erteilung einer SEPA-Überweisung sind die Angabe seiner korrekten Internationalen Kontonummer (IBAN) und der IBAN des Zahlungsempfängers.

³ Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Ausgabe einer Kreditkarte ist nicht möglich. Keine Neuabschlüsse im Guthabenkonto ab dem 18.6.2016 möglich.

⁴ Nähere Einzelheiten siehe Kapitel B.4.

⁵ Einreichung nach dem für die gleichzeitige Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt werden wie Einreichungen des folgenden Arbeitstages vor dem entsprechenden Zeitpunkt behandelt.

⁶ Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat, Nr. 11 Abs. 1 AGB. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist.

⁷ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die Bank bereits ihre Informationspflichten erfüllt hatte.

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden

1 Überweisungen

1.1 SEPA-Überweisungsausgänge¹ innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums² (EWR) sowie Monaco, San Marino und Schweiz in Euro

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Belegte Aufträge	bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank
Beleglose Aufträge	
Online-Banking:	
– SEPA-Überweisung	bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
– Auslandsüberweisung	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Selbstbedienungsterminal:	
– SEPA-Überweisung	bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):	
– SEPA-Überweisung	bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):	
– SEPA-Überweisung	bis 15:59 Uhr an Geschäftstagen der Bank
– Auslandsüberweisung	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	Max. 1 Geschäftstag
---	---------------------

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

- Entgelte
Bei einer SEPA-Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- Höhe der Entgelte
Preise für Überweisungen in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle
- Wertstellung
am Tag des Zahlungsausganges bei der Bank

1.2 Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴) in Euro

a) Annahmefristen für Überweisungsausgänge

bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c) Entgeltpflichtiger

Der Überweisende/Zahler trägt die Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (= SHARE-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte
- BEN-Überweisung
Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

d) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle ergeben.

e) Höhe der Entgelte

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr	
Preise für OUR-Zahlungen setzen sich zusammen aus:	
Preise für SHARE-Zahlungen plus Fremdkostenpauschale	
● Fremdkostenpauschale	25,00 EUR
● Preise für SHARE-Zahlungen: 1,5 ‰, mindestens	15,00 EUR

f) Wertstellung

am Tag des Zahlungsausganges bei der Bank

1.3 Überweisungseingänge in Euro

a) Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Bankgeschäftstag⁵ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

b) Entgelte

Überweisungseingänge in EUR werden ohne Kosten gutgeschrieben, sofern die Entgeltregelung „SHARE“ oder „OUR“ von dem Überweisenden gewählt wurde.

c) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung⁶
Begünstigter trägt alle Entgelte.

Hinweis⁶:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

d) Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- bis 12.500 EUR 10 EUR
- über 12.500 EUR 1 ‰, max. 95 EUR

e) Wertstellung

am Tag des Zahlungsausganges bei der Bank

1.4 Daueraufträge

SEPA-Dauerauftrag

Preise ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle.

Auslandsdauerauftrag

- Einrichtung und Änderung Auslandsdauerauftrag 1,50 EUR
- Ausführung Entgelte gemäß B 1.2 je Transaktion
- Löschung kostenfrei

1.5 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 1,29 EUR
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR
- Nachforschungen im Auslandszahlungsverkehr (auf Verlangen des Kunden), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 20,00 EUR

2 Lastschriften

2.1 Einlösung von SEPA-Basislastschriften, Einlösung von Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren (ELV⁷)

Entgelte

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 1,29 EUR
- Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Voraussetzungen für den SEPA-Überweisungsauftrag:
– der Überweisende hat seine IBAN („International Bank Account Number“ = internationale Kontonummer) und die des Zahlungsempfängers angegeben,
– Entgeltteilung „SHARE“,
– das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Die angegebene Ausführungsfrist setzt voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarischen Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Telefon-Banking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island) und Monaco, San Marino und der Schweiz.

⁵ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB).

⁶ Gilt nicht für Überweisungseingänge innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro.

⁷ ELV (Elektronisches Lastschriftverfahren): Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert und spätestens am 29.01.2016 durch den Zahlungsempfänger bei seiner Bank (erste Inkassostelle) eingereicht wurde.

3 Scheckverkehr

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und sowie die Einreichung von Schecks bereits mit dem Grundpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Girokontomodelle“).

Scheckverkehr im Inland

- Entgelte
- Preis für eingereichte Schecks in EUR 1,50 EUR
- Wertstellung
 - Scheckeinzug (Gutschrift) 1 Arbeitstag nach Buchung

Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Die norisbank GmbH bietet keinen Einzug von Schecks an, die auf eine Bank im Ausland bezogen sind. Die Bank nimmt ausschließlich Schecks zum Einzug entgegen, die auf ein Kreditinstitut im Inland in EUR bezogen sind.

4 Karten

noris Sparcard, Maestro-Card/noris Card und Serviccard

- noris Sparcard kostenfrei
- Maestro-Card, soweit nicht im Top-Girokonto enthalten (Jahresbeitrag) 7,00 EUR
- Serviccard (noris Serviccard) kostenfrei
- Barauszahlungen an Inhaber von Karten der norisbank
 - Bei der „Cash Group“¹⁷ kostenfrei
 - Bei fremden Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt² erheben
 - seitens norisbank kostenfrei
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiberindividuelles Entgelt
- Hinweis: Die Höhe des zu zahlenden direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomaten-Betreiber mit Ihnen am Geldautomaten. Die Höhe des Entgelts wird Ihnen vor der Auszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Auszahlungsbetrag belastet.
- Bei fremden Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt² erheben 1,00 %, mind. 6,00 EUR
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der Deutschen Bank kostenfrei
- Bargeldloses Bezahlen mit der Maestro-Card in EUR innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten³ kostenfrei
- Bargeldloses Bezahlen mit der Maestro-Card im Übrigen 1,00 %, mind. 1,00 EUR

Bareinzahlung/Barauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.

Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.

Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Maestro-Card/noris Card und Serviccard mit GeldKarten-Chip

- Aktivierung der Funktion GeldKarten-Chip (Jahresbeitrag) 5,00 EUR
- Aufladen einer GeldKarte
 - an Ladeeinrichtungen der „Cash Group“¹⁷ kostenfrei
 - an allen anderen Ladeeinrichtungen 1,02 EUR

MasterCard direkt

- Jahresbeitrag 12,00 EUR
- Bargeldloses Bezahlen
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten)³ kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,75 %, mind. 1,50 EUR
- MasterCard-Barauszahlung:
 - an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank und an Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner⁴ kostenfrei
 - an anderen Geldautomaten im In- und Ausland 2,50 %, mind. 6,00 EUR
- Jahresbeitrag (Bonität vorausgesetzt) 24,00 EUR
- Bargeldloses Bezahlen
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten)³ kostenfrei
 - sonstige Verfügungen kostenfrei
- MasterCard-Barauszahlung:
 - an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank und an Geldautomaten unserer ausländischen Kooperationspartner⁴ kostenfrei
 - an anderen Geldautomaten im In- und Ausland 2,50 %, mind. 6,00 EUR (12 x pro Jahr kostenfrei)

MasterCard Kreditkarte/noris Kreditkarte

- Jahresbeitrag (Bonität vorausgesetzt) kostenfrei
- Bargeldloses Bezahlen
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU und der weiteren EWR-Staaten)³ kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,75 %
- MasterCard-Barauszahlung:
 - an inländischen Geldautomaten 2,50 %, mind. 6,00 EUR
 - an ausländischen Geldautomaten kostenfrei
 - am Schalter im Inland/Ausland 3,00 %, mind. 6,00 EUR

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Karten für Privatkunden

Bei Zahlungsvorgängen in Devisen aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, mit denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in Devisen (z. B. USD) belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Devisen tatsächlich aufgebracht hat. Die Umrechnungskurse in Euro werden mit der Abrechnung des Umsatzes ausgewiesen.

D Hinweis zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren für Privatkunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

¹ Deutsche Bank Gruppe, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften und an den Kassen von rund 1.300 Shell-Tankstellen bundesweit.

² In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

³ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

⁴ Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien, Kenia, Mauritius, Tansania, Simbabwe), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).